



SCHUTZKONZEPT ZUR  
PRÄVENTION UND  
INTERVENTION  
INTERPERSONELLER GEWALT  
- 2026 -

# INHALT

- 1.SCHUTZTEAM
- 2.VORWORT
- 3.UNSERE ZIELSETZUNG
- 4.INTERPERSONELLE GEWALT
- 5.RISIKOANALYSE
- 6.PRÄVENTION
- 7.INTERVENTIONSLEITFADEN

# SCHUTZTEAM

Das Schutzteam besteht aktuell aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands und der Geschäftsstelle.

Ihr erreicht uns unter [schutzteam@tus08senne1.de](mailto:schutzteam@tus08senne1.de)

Weitere Personen sind in Abteilungen selber zu finden, hierzu sind die Informationen der Abteilungen ebenfalls zu beachten.



# VORWORT

Der TuS 08 Senne I e.V. hat ein Schutzkonzept geschrieben und in der Delegiertenversammlung am 23.03.2026 auch offiziell verabschiedet. Wir widmen wir uns dem wichtigen Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt“. Es beinhaltet Handlungsleitlinien für alle Beteiligten, um einen sicheren Rahmen für die Mitglieder und Ehrenamtlichen in unserem Verein zu schaffen.

Wir verstehen unser Schutzkonzept als Prozess, an dem kontinuierlich weitergearbeitet wird, um allen Beteiligten einen sicheren und angstfreien Raum für Sport, Bildung und Bewegung bieten zu können. Wir wollen hiermit ein gewaltfreies Miteinander schaffen, basierend auf den Grundwerten Toleranz, Respekt und Fairplay.

# UNSERE ZIELSETZUNG

Wir sind ein gutes Vorbild

Wir bieten einen sicheren Ort

Wir kommunizieren und enttabuisieren, aber wir sind auch verschwiegen in der Einzelsache

Wir gucken hin

Wir bieten Sicherheit im Umgang mit unseren Sportlern

A decorative graphic consisting of several parallel white lines of varying lengths, slanted upwards from left to right, located in the bottom right corner of the slide.

# DEFINITION

Interpersonale Gewalt sind, laut Weltgesundheitsorganisation, Gewalttaten, die von einer anderen Person (Trainer\*in, Übungsleiter\*in, Sportler\*in, Vereinsfunktionär\*in, Kampfrichter\*in, ...) oder einer kleinen Personengruppe (Personen eines Sportteams, ...) ausgehen.

Diese können sein:

sexualisierte Gewalttaten

körperliche Gewalttaten

emotionale Gewalttaten

Vernachlässigung

(WHO, 2016)

\* Quelle: <https://schutzkonzeptgenerator.nrw/schutzkonzept/grundlagenwissen>

# RISIKOANALYSE

Wir haben eine Risikoanalyse für unsere Sportgruppen und Sportstätten erstellt. Ebenfalls haben wir Kooperationen, externe Personen und Dienstleistungen des Vereins angeschaut.

Diese wurden im Schutzkonzept unter „Prävention“ verschriftlicht, die wir im Folgenden vorstellen.

Sie sind für alle Mitarbeitenden, ehrenamtlich Engagierten und Kooperationspartner\*innen des Vereins bindend

# PRÄVENTION

## 4.1 Offizieller Beschluss des Vorstandes

Unser Verein hat am 03.11.2025 einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für unsere Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt bildet.

## 4.2 Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Wir sorgen durch Bildung von Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Maßnahmen, Regelmäßige Überprüfung des Fortschritts, Feedback-Runden zur Bewertung der Maßnahmen, Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Bedarf, Überprüfung durch den Vorstand und Bericht in den Vorstandssitzungen dafür, dass beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden.

## 4.3 Verankerung in der Satzung

Im Zuge der geplanten Anpassung der Satzung wird das Schutzkonzept zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Delegiertenversammlung) in die Satzung (und Jugendordnung) aufgenommen.

## 4.4 Gründe für Ausschluss

In unserem Sportverein wird bei Körperlicher Gewalt, Psychischer Gewalt, Sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung und Verletzung der Satzung in Bezug auf Schutz vor Gewalt im Vorstand über einen Ausschluss aus dem Verein abgestimmt. Zudem wird bei direkten Verstößen gegen den Satzungspassus ein Ausschluss veranlasst. Wir lassen uns bei diesem Vorgehen vom Landessportbund NRW, einer externen Fachberatungsstelle oder juristischen Personen beraten.

# PRÄVENTION

## 4.5 Ansprechpersonen

Das sind die Namen und Kontaktdaten unserer Ansprechpersonen:

alle Mitglieder des Vorstandes des Hauptverein

Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Eine dedizierte Aufgabenverteilung kann durch den Vorstand jederzeit vorgenommen werden.

## 4.6 Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen übernehmen folgende Aufgaben:

Nachhalten der unterschriebenen Ehrenkodizes , Nachhalten der erweiterten Führungszeugnisse, Kontakt zu Fachberatungsstellen aufbauen und halten, Koordination zur Erstellung und Implementierung des Schutzkonzeptes, inklusive Risikoanalyse und Offenes Ohr für Mitglieder und alle, die mit dem Verein in Verbindung stehen

## 4.7 Einbindung der Ansprechpersonen

Sie werden durch Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und Teilnahme an Vorstandssitzungen in die Vereinsarbeit eingebunden.

# PRÄVENTION

## 4.8 Erreichbarkeit der Ansprechpersonen

Die Mitglieder können persönlich während der Vereinszeiten und per E-Mail Kontakt zu unseren Ansprechpersonen aufnehmen. Die Erreichbarkeit wird über verschiedene Kanäle im Verein bekannt gemacht.

## 4.9 Externe Ansprechstellen

Wir arbeiten mit dem SSB und dem Sportamt zusammen und diese Kontakte werden regelmäßig gepflegt. Die Vereinsmitglieder müssen nicht über die internen Ansprechpersonen Hilfe suchen. Sie können auch selbständig Kontakt zu den aufgelisteten externen Ansprechstellen aufnehmen.

## 4.10 Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

In unserem Sportverein ist der erweiterte Vorstand und die Geschäftsstelle für die Platzierung des Themas Schutz vor Gewalt in den Einstellungsgesprächen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zuständig. Es ist uns wichtig, dass das Thema bereits zu Beginn eines Arbeits-/ Tätigkeitsverhältnisses angesprochen wird.

# PRÄVENTION

## **Ehrenkodex – Mein persönliches Bekenntnis für einen respektvollen und sicheren Sport**

Hiermit verpflichte ich mich:

### **Respekt und Förderung**

Alle Menschen im Sport zu achten.

Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aktiv zu fördern.

### **Einfühlungsvermögen**

Dem persönlichen Empfinden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen eigenen Wünschen und Zielen zu geben.

### **Altersgerechte Angebote**

Sportliche und sonstige Freizeitangebote am Entwicklungsstand der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten.

Kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.

### **Geeignete Rahmenbedingungen**

Für angemessene Rahmenbedingungen bei sportlichen und außersportlichen Angeboten zu sorgen.

### **Mitbestimmung ermöglichen**

Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.

### **Soziale Werte vermitteln**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur Selbstverwirklichung und zu sozialem Verhalten gegenüber anderen Menschen anzuleiten.

### **Schutz vor Gewalt**

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten.

Jegliche Form von Gewalt – physisch, psychisch oder sexualisiert – strikt abzulehnen und nicht auszuüben.

# PRÄVENTION

## **Demokratische Grundwerte**

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes NRW zu achten.  
Keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen.  
Bei entsprechenden Auffälligkeiten anderer entschiedene Haltung zu zeigen.

## **Menschenwürde wahren**

Die Würde aller Menschen zu respektieren.  
Jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhaltens strikt abzulehnen.  
Bei entsprechenden Vorfällen anderer aktiv Stellung zu beziehen.

## **Gleichstellung unterstützen**

Die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung und Identität – zu fördern.

## **Vorbild sein**

Ein positives Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein.  
Sportliche und zwischenmenschliche Regeln zu vermitteln.  
Nach den Prinzipien des Fair-Play zu handeln.

## **Einsatz gegen Doping & Manipulation**

Eine aktive Rolle im Kampf gegen Doping, Medikamentenmissbrauch und Leistungsmanipulation zu übernehmen.

## **Zivilcourage zeigen**

Bei Verstößen gegen diesen Ehrenkodex einzugreifen.  
Professionelle Unterstützung (z. B. Beratungsstellen, Landessportbund NRW) hinzuzuziehen.  
Die verantwortlichen Personen (z. B. Vorgesetzte oder Vorstand) zu informieren.

# PRÄVENTION

## 4.12 Erweitertes Führungszeugnis

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, haupt- und ehrenamtlich, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen.

## 4.13 Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle fünf Jahre vorgezeigt werden.

## 4.14 Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis

Die Geschäftsstelle ist/sind für die Einsichtnahme zuständig. Die Dokumentation erfolgt im Übungsleiter-Tool.

## 4.15 Entwicklung von Verhaltensregeln

Das sind unsere Verhaltensregeln, die allen Mitgliedern und Mitarbeitenden mitgeteilt werden:

### **Körperkontakt:**

Ich beschränke Körperkontakt mit Sportler\*innen auf das Notwendige und achte stets auf deren Bedürfnisse und deren Einverständnis.

### **Lob und Kritik:**

Ich äußere Lob und Kritik stets konstruktiv und respektvoll.

### **Sicheres Training:**

Ich gestalte das Training so, dass sich alle Teilnehmer\*innen sicher und wertgeschätzt fühlen.

# PRÄVENTION

## **Sportliches Verhalten:**

Ich fördere Fair Play und zeige Respekt gegenüber Gegner\*innen und Mitspieler\*innen.

Ich respektiere die Grenzen anderer, sowohl physisch als auch emotional.

Ich toleriere kein Mobbing, keine Ausgrenzung und kein abwertendes Verhalten.

## **Eltern und Erziehungsberechtigte:**

Ich unterstütze und motiviere die Kinder und Jugendlichen, vermeide übermäßigen Leistungsdruck. Ich respektiere die Entscheidungen der Trainer\*innen und greife nicht direkt in das Training oder den Wettkampf ein. Ich kommuniziere ausschließlich über die vereinbarten Kanäle und respektiere die Rollen der Vereinsverantwortlichen.

## **Vereinsmitarbeitende:**

Ich pflege offene und transparente Kommunikation mit meinen Kolleg\*innen und den Vereinsmitgliedern.

Ich bewahre Vertraulichkeit bei der Bearbeitung von Vereinsangelegenheiten.

Ich unterstütze andere und arbeite im Sinne des Vereins zusammen.

## **Fotos und Videos:**

Ich mache keine Fotos oder Videos von Schutzbefohlenen ohne deren und die Zustimmung der Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Ich respektiere das Recht auf Privatsphäre und beachte den Datenschutz.

# PRÄVENTION

## **Körperkontakt:**

Ich nehme nur freiwilligen und angemessenen Körperkontakt vor, z. B. beim Helfen, Aufmuntern, Trösten oder Gratulieren.

Ich respektiere die Grenzen der Personen und frage aktiv nach den Grenzen von anderen.

## **Private Beziehungen:**

Ich trenne die Vereinsarbeit und meine privaten Beziehungen. Ich knüpfe aktiv keine engen privaten Freundschaften zu Schutzbefohlenen.

## **Gesundheit:**

Ich Sorge für ausreichend Pausen und passe das Training an Alter und Bedürfnisse der Schutzbefohlenen an.

## 4.16 Qualifizierung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Wir bieten alle unsere Mitarbeitenden an einer kostenlosen „Kurz und gut-Schulung“ des LSB NRW (oder vergleichbare Angebote) teilzunehmen. Die Teilnahmebescheinigung wird selbstständig bei uns eingereicht.

# PRÄVENTION

## 4.17 Digitale Medien

Das erhöhte Aufkommen von Vorkommnissen im digitalen Raum veranlasst uns dazu, zusätzlich folgende Regeln in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien in unserem Sportverein festzulegen: Keine Nutzung von Smartphones oder ähnlichen Geräten in Umkleiden und Duschen, Videoanalyse nur mit Geräten des Vereins und es wurde eine zusätzliche Erklärung unterzeichnet, dass man die Videos ausschließlich zu Trainingszwecken verwendet und zu gegebener Zeit löscht , Wenn meine Telefonnummer als Funktionär oder Trainer\*in im Verein bekannt ist, achte ich darauf, was ich in meinen Status poste im Sinne der Vorbildfunktion und ich schütze meine Mitglieder und Mitarbeitenden vor Hasskommentaren im Internet (zum Beispiel durch ausstellen der Kommentarfunktion unter Instagram Beiträgen)

## 4.18 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Durch Beteiligung stärken wir unsere Kinder und Jugendlichen. Wissende Kinder und Jugendliche können Gewaltsituationen besser einschätzen. Deshalb haben wir für unsere minderjährigen Mitglieder folgende Formate im Angebot:

Selbstbehauptungskurse im Rahmen des Sportangebots, aber auch Workshops, Schulungen, Vereinsveranstaltungen, Projektgruppen und Jugendteams.

# PRÄVENTION

## 4.19 Feedback von Kindern und Jugendlichen

Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche in unserem Sportverein gehört werden und sich gesehen fühlen. Deshalb gibt es bei uns:

Es geschieht immer mittels Kommunikation "auf Augenhöhe".

## 4.20 Netzwerk

Um für uns Handlungssicherheit und Professionalität zu erlangen, werden wir von unterstützt:  
Kreissportbund/Stadtsportbund, Fachberatungsstellen (z.B. für Kinderschutz), Schulen und Bildungseinrichtungen, Jugendämter, Andere Sportvereine oder -verbände und Lokale Behörden und Institutionen

# PRÄVENTION

## 4.21 Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Mitglieder und auch Menschen, die nicht Mitglied in unserem Sportverein sind, über unsere Arbeit zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen. Deshalb informieren wir alle über folgende Maßnahmen:

Beschluss des Vorstandes

Satzungspassus zum Schutz vor Gewalt

Interne Ansprechpersonen

Externe Ansprechstellen

Ehrenkodex

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Verhaltensleitlinien und -regeln

Schulungen und Workshops

via social media, Elternabende, Teamsitzungen, Aushänge in Vereinsstätten, E-Mail, Briefe und Mitgliederversammlungen.

# PRÄVENTION

## 4.22 Geplante Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt

Konkrete Präventionsmaßnahmen sind bei uns: Einigung auf gemeinsame Werte, die gelebt werden, Klare Verhaltensleitlinien- und regeln entwickeln und bekannt machen, Regelmäßige Überprüfungen der Verhaltensregeln, Externe unabhängige Ansprechstellen benennen, Unterstützung durch psychologische Beratungsstellen und Anonyme Meldesysteme. Wenn jemand Ideen für weitere Maßnahmen hat, wendet euch gerne an unsere Ansprechpersonen.

## 4.23 Nachhaltigkeit

In den nächsten Jahren möchten wir Schutzkonzept jährlich überprüfen und aktualisieren, Neue Mitglieder gezielt in Präventionsarbeit einbinden, Langfristige Partnerschaften mit Fachberatungsstellen aufbauen, Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersonaler Gewalt im Sport, Ausbildung von Ansprechpersonen, Unterstützung der Ansprechpersonen bei der Ausführung ihrer Rolle, Regelmäßige Partizipation von Sportler\*innen - (junge wie ältere) und Sensibilisierungsmaßnahmen, wie regelmäßige Schulungen, in die Vereinsarbeit integrieren erreichen. Das schaffen wir nur gemeinsam.

# INTERVENTIONSLEITFADEN

Unser Interventionsleitfaden gibt uns Orientierung bei Vorkommnissen:

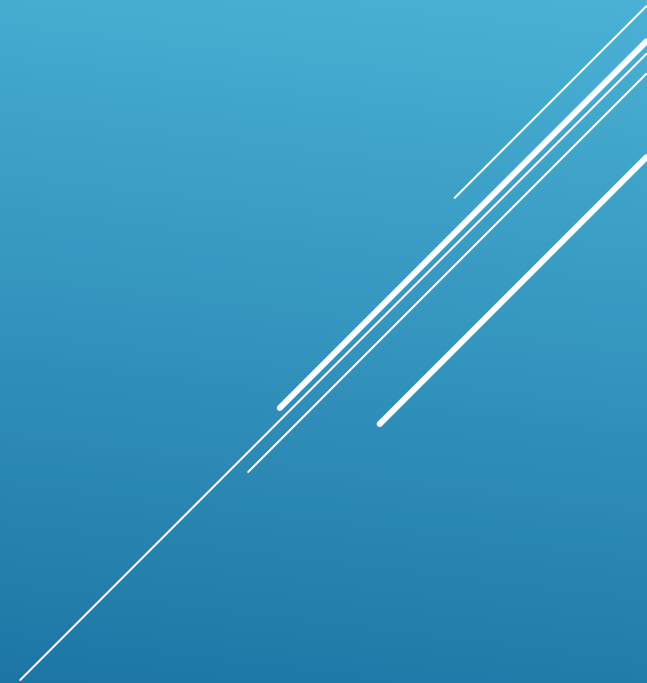
Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft.

- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („Verhör“), gefährdet spätere Ermittlungen.
- Nachfragen im Kollegenkreis schaffen Unsicherheiten und beliefern die „Gerüchteküche“
- Handlungsschritte sollten nur in Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden.
- Die Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen „Strafverfolgungszwang“, d.h. eine Anzeige kann nicht zurück genommen werden. Daher sollte dieser Schritt nur in Absprache mit den Betroffenen, der Fachberatungsstelle und ggf. den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.
- Jede Maßnahme sollte in jedem Fall mit Fachberatungsstellen vor Ort abgesprochen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sollten nur angesprochen werden, wenn sie in den sexuellen Missbrauch nicht involviert sind.
- Der „Täter“ darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.
- Gegebenenfalls kann die VIBSS – Rechtsberatung des Landessportbundes NRW einbezogen werden.
- Pressearbeit sollte nur über den Vorstand betrieben werden.

# INTERVENTIONSLEITFADEN

Um handlungssicher zu sein, haben wir unser Interventionsteam zusammengesetzt aus: Das Interventionsteam besteht aus Mitgliedern des Vorstandes des Hauptvereines, der Geschäftsstelle sowie ausgesuchten Mitgliedern der einzelnen Abteilung.

Wichtig ist uns die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Wir schätzen die Situation ein, ziehen **IMMER** eine Fachberatungsstelle hinzu und gewährleisten Vertraulichkeit und Transparenz.



# INTERVENTIONSLEITFADEN

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Außerdem müssen alle Vorkommnisse und Schritte von der Ansprechperson dokumentiert werden. Deshalb sind unsere Ansprechpersonen gesondert geschult.

Wir stellen sicher, dass Betroffene geschützt werden, in dem wir klar mit den Betroffenen kommunizieren und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprechen. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass wir auch keine Namen nennen und nichts öffentlich bekannt machen ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben. Außerdem:

Klare Kommunikation mit den Betroffenen über weitere Schritte (regelmäßig)

Keine öffentliche Bekanntmachung, Vertraulichkeit steht an oberster Stelle

Keine Nennung von Namen

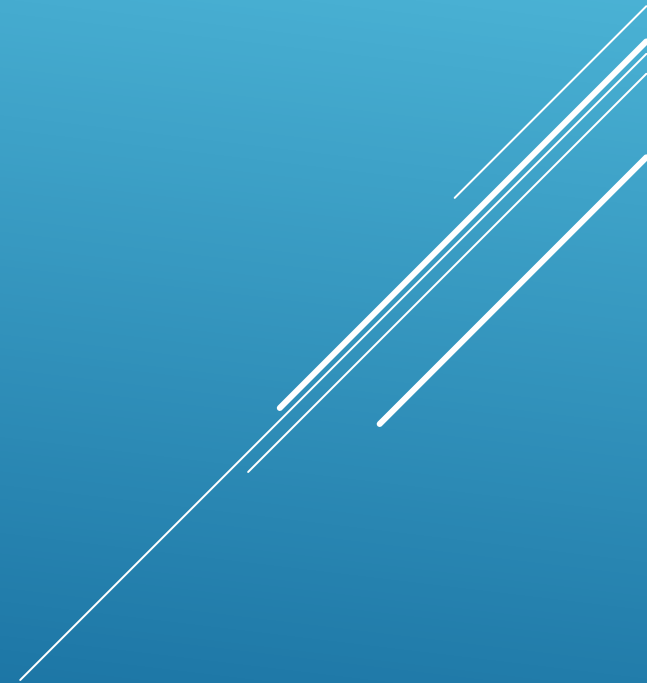
Rücksprache mit der Fachberatungsstelle

Stillschweigen über die Vorkommnisse auch im familiären Kontext

# INTERVENTIONSLEITFADEN

In einem akuten Fall von sexualisierter Gewalt, könnt ihr das Hilfetelefon unter der Nummer 0800 22 55 530 anrufen. Kostenfrei und anonym. Weiter Informationen gibt es auf der Website <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>.

Unser Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersonaler Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen führen wir zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen unseres Stadt- oder Kreissportbundes durch!



DANKE FÜR EURE  
AUFMERKSAMKEIT !



\*Diese Kurzversion stammt aus dem  
detaillierten Schutzkonzept des TuS 08  
Senne I e.V.